

<b>Sitzungsvorlage</b>	<b>Wahlperiode / Vorlagen-Nr.:</b>
	<b>2014-2020 SV 0024</b>
	<b>Datum:</b>
	<b>30.07.2014</b>
	<b>Status:</b>
	<b>öffentlich</b>
<b>Beratungsfolge:</b>	Ausschuss für Bauen, Stadtentwicklung und Ordnung
<b>Federführende Stelle:</b>	Fachbereich 2 Finanzen

## Einführung einer Wertstofftonne in Übach-Palenberg

### Beschlussempfehlung:

Es wird vorgeschlagen, die Aktivitäten des Kreises Heinsberg hinsichtlich Einführung einer Wertstofftonne abzuwarten um so Synergieeffekte hinsichtlich entstehender Kosten aber auch zu erzielender Einnahmen aufgrund von Verkaufserlösen zu nutzen.

### Begründung:

Der Stadt Übach-Palenberg liegt das Schreiben eines Bürgers vor, in dem dieser vorschlägt, die derzeit in der Stadt Übach-Palenberg vorhandene Gelbe Tonne zu einer "Wertstofftonne" zu erweitern. Als Beispiel wurde die Stadt Köln angeführt, wo ein solches Projekt schon durchgeführt wurde. Mit dieser Bürgeranregung hat sich der Haupt- und Finanzausschuss der Stadt bereits in seiner Sitzung am 30. Januar 2014 beschäftigt und beschlossen, die Angelegenheit inhaltlich von der Verwaltung vorbereiten zu lassen um diese dann anschließend im Ausschuss für Bauen, Stadtentwicklung und Ordnung zu beraten (s. Punkt 8. der Niederschrift über die Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 30. Januar 2014)..

In der Stadt Köln wurde die Gelbe Tonne zu einer Wertstofftonne erweitert. Die Wertstofftonne ist somit keine zusätzliche Tonne, sondern ergänzt die bisherige Sammlung von Verpackungen in der Gelben Tonne um weitere Produkte aus Kunststoff (z. B. Schalen, Putzeimer, Frischhalteboxen, Kleiderbügel und Spielzeug aus Kunststoff) und Metall (z. B. Werkzeuge, Schrauben, Nägel, Bestecke, Töpfe, Pfannen, Drahtbügel, Spielzeug aus Metall). Ausdrücklich **nicht hinein** dürfen Elektrokleingeräte, Textilien, Holz, Papier, Glas, Batterien und Leuchtmittel. Die Wertstofftonne ist ein gemeinsames Projekt der Stadt Köln und der dualen Systeme.

Eine rechtliche Prüfung der Einführung einer Wertstofftonne in Übach-Palenberg durch den städtischen Juristen Marius Claßen hat sich im Vorfeld mit der Aspekt der Zuständigkeit dieser Bürgeranregung auseinandergesetzt. Die Stadt Übach-Palenberg ist lediglich zuständig für das Einsammeln und Befördern der Abfälle bzw. der Wertstoffe. Der Kreis Heinsberg ist als öffentlich-rechtlicher Entsorgungsträger für die Entsorgung der Abfälle und Wertstoffe zuständig. Unter diesem Gesichtspunkt ist die Einführung einer Wertstofftonne nur in Abstimmung mit dem Kreis Heinsberg möglich.

Der Kreis Heinsberg hat hinsichtlich der Einführung einer Wertstofftonne bisher noch keine Aktivitäten

Bereichsleiter der federführenden Stelle	Dezernent/Leiter der mitwirkenden Stelle	Kenntnisnahme des Kämmerers	Mitzeichnung sonstiger Stellen	Bürgermeister

gezeigt. Wie auf Nachfrage beim Kreis Heinsberg verlautete, wird dort auf eine entsprechende gesetzliche Regelung und auf entsprechende Vorgaben der Interessenverbände (Städte- und Gemeindebund NRW sowie Landkreistag NRW) gewartet. Der Kreis Heinsberg beabsichtigt jedoch im vorhinein, das Thema bei der nächsten Sitzung des Facharbeitskreises Abfallwirtschaft, an der Vertreter aller Kommunen aus dem Kreis teilnehmen und die voraussichtlich Mitte September 2014 stattfinden wird, auf die Tagesordnung zu setzen.

Weiterhin ist noch zu erwähnen, dass im Kreis Heinsberg für die Sammlung der Leichtverpackungen (Gelber Sack und Gelbe Tonne) seit dem 01.01.2013 ein Vertragsverhältnis zwischen den Dualen Systemen und der Firma Schönackers besteht, dass noch bis zum 31.12.2015 andauert.